

Fachhochschule Osnabrück

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für das Bachelorprogramm Physio- und Ergotherapie an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

In der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Osnabrück vom 15.11.2006

§ 1 Hochschulgrad

(1) Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) mit dem der gewählten Studienrichtung in Abhängigkeit der beruflichen Vorbildung entsprechenden Zusatz "Physiotherapy", abgekürzt "B. Sc. Phys. Th.", oder "Occupational Therapy" abgekürzt "B. Sc. Occ. Th.".

§ 2 Dauer und Gliederung des Studienprogramms

- (1) Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.
- (3) Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden das Studienprogramm einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 4 Zulassung zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts

(1) Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird zugelassen, wer 90 Leistungspunkte im ersten Studienabschnitt erworben hat.

§ 5 Studienabschlussarbeit

- (1) Im Rahmen der Bachelorarbeit (Studienabschlussarbeit) soll eine praxisorientierte Aufgabenstellung innerhalb oder außerhalb eines Unternehmens oder einer sonstigen Organisation bearbeitet werden.
- (2) Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul "Wissenschaftliches Praxisprojekt" begonnen hat.

(3) In Abweichung von § 9 (3) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung vom 19.04.2006 beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist innerhalb der festgelegten Meldefrist schriftlich zu beantragen.

§ 6 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten (Credits). Die Module des 1. Studienabschnitts (1. bis 3. Semester) werden nicht gewichtet.
- (2) Abweichend von Absatz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Physiotherapie und Ergotherapie

1. Studienabschnitt

1. Studienabschmitt				T		
Modul Die Prüfungsanforderungen sind mit den		Semes	er	Leistungs-	Prüfungsart	
				punkte		
Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO	4 ++	0 **	2 ++			
	1.**	2.**	3.**		PL	LN
Einführung in die wissenschaftliche Methodik für	Х	Х	Х	5	K3	
Therapeuten					. 10	
Kommunikation und Schlüsselqualifikationen	Х	Х	Х	5		M/R/H/PB*
	1					
	1					
	+					
	1 1					
Aughildung on koongrieuseden Derufafaal	\parallel			00		
Ausbildung an kooperierenden Berufsfach- schulen				80		
Gesamt				90		

Erklärung:

- nach Wahl der Prüferin / des Prüfers Bis auf die oben genannten Module bietet die Hochschule keine Veranstaltungen des 1. bis 3. Semes-*) **) ters an. Die weitere Ausbildung findet an besonders qualifizierten kooperierenden Berufsfachschulen statt.
- PL Prüfungsleistung LN Leistungsnachweis
- K3 3-stündige Klausur Mündliche Prüfung M РΒ Projektbericht

Anlage 2

Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Physiotherapie und Ergotherapie

2. Studienabschnitt

Modul Die Prüfungsanforderungen sind mit den Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO		emes	ter	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	4.	5.	6.		PL	LN
Qualitätsmanagement - Grundlagen für Therapieberufe	Х			5	M/R/PB*	
Professionelle Kontakt- und Beziehungspflege mit den "Kunden" Patienten und Angehörige	X			5	H/M*	
Rehabilitationswissenschaften & Modelle menschlicher Funktion und Aktivität	Х			5	H/R/PB*	
Interdependenzen zwischen dem Gesundheits- und Wirtschaftssystem	Х			5	H/K2/R*	
Methoden der empirischen Sozialforschung in den sozialen und Gesundheitsberufen	Х			5	H/R*	
Ergotherapie:** Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar	Х			5	PB	
Physiotherapie:** Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar	Х			5	R/PB*	
Qualitätsmanagement - Therapeutische Anwendungen		Х		5	H/PB*	
Quantitative und qualitative Datenerhebungsmethoden in den Therapieberufen		Х		5	Н	
Gesundheitsförderung – Prävention, Bewegungsverhalten und motorische Lerntheorien		X		5	H/R/PB*	
Professionalisierungsthemen in den Therapieberufen		Х		5	K2/R/ PB*	
Ergotherapie:** Praxismodelle der Ergotherapie					Н	
Physiotherapie:** Behandlungsverfahren in der Physiotherapie		Х		5	H/PB*	
Ergotherapie:** Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar		Х		5	PB	
Physiotherapie:** Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar		Х		5	R/PB*	
Wissenschaftliches Praxisprojekt				20		PB + M
Bachelorarbeit			Х	10	BA- Arbeit + M	
Gesamt			•	90	•	•

Erklärung:

- *) **) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- Alternativ je angestrebter Abschluss die Veranstaltung von Ergotherapie oder Physiotherapie
- Prüfungsleistung Leistungsnachweis Hausarbeit PL
- LN
- Н
- K2 2-stündige Klausur Mündliche Prüfung M
- R Referat
- РΒ Projektbericht